

**Bürgermeisterbrief**

Liebe St. Leonharderinnen und St. Leonharder,

die Wassermeister unserer beiden Gemeinden haben mich darüber informiert, dass aufgrund des extrem trockenen Wetters unsere Wasserversorgung nur mehr durch Wassersparmaßnahmen aufrecht erhalten werden kann. Aus diesem Anlass sehe ich mich gezwungen, Sie sofort mittels Postwurf zu informieren. Außerdem darf ich Sie über die Ausnahme vom Verbrennungsverbot informieren, was für Sie interessant sein dürfte, wenn Sie eine Sonnwendfeier planen.

**Wassersparmaßnahmen erforderlich**

Durch die schon seit mehreren Wochen anhaltende Trockenheit und den dadurch enorm gestiegenen Wasserverbrauch sind wir verpflichtet, **Wassersparmaßnahmen** im Bereich unserer gemeinsamen Wasserversorgung **anzuordnen**.

Es wird ersucht, mit dem Trinkwasser sparsam umzugehen und **unnötigen Wasserverbrauch** (wie Autowäsche, Rasen gießen oder Schwimmbad füllen) **unbedingt zu unterlassen**, um die notwendige Trinkwasserversorgung sicherzustellen.

**Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie auch über die letzten Untersuchungsergebnisse der Wasserwerte informieren:**

Ortsnetz St. Leonhard-Gassen

<b>Gesamthärte</b> (Grad deutsche Härte °dH)	21,4
<b>Nitrat</b> (mgNO <sub>3</sub> /l)	29,5 (Grenzwert 50,0)
Die Untersuchung auf <b>Pestizide</b> ergab folgendes Ergebnis:	
<b>Desethylatrazin</b> (µg/l)	0,024 (Grenzwert 0,100)
Andere Wirkstoffe waren nicht nachweisbar.	

Ortsnetz Geigenberg-Diesendorf

<b>Gesamthärte</b> (Grad deutsche Härte °dH)	23,5
<b>Nitrat</b> (mgNO <sub>3</sub> /l)	40,3 (Grenzwert 50,0)
Die Untersuchung auf <b>Pestizide</b> ergab folgendes Ergebnis:	
<b>Desethylatrazin</b> (µg/l)	0,029 (Grenzwert 0,100)
Andere Wirkstoffe waren nicht nachweisbar.	

## Brauchtumsfeuer sind erlaubt!

### **Ausnahmen vom Verbrennungsverbot für biogene Materialien (Auszug):**

Gemäß der Verordnung des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 22. März 2011 sind folgende Ausnahmen vom im Bundesluftreinhaltegesetz geregelten Verbrennungsverbot für biogene Materialien im gesamten Landesgebiet zulässig:

### **Feuer im Rahmen folgender Brauchtumsveranstaltungen:**

- 1) Osterfeuer im Zeitraum zwischen Sonnenuntergang am Karsamstag und Sonnenaufgang am Ostermontag
- 2) Sonnwendfeuer zwischen dem Freitag vor dem 21. Juni sowie zwischen dem Freitag vor dem 21. Dezember und dem nachfolgenden Sonntag; fällt der 21. Juni oder der 21. Dezember auf einen Samstag, gilt als nachfolgender Sonntag der 29. Juni bzw. der 29. Dezember
- 3) Johannesfeuer am 24. Juni

### **Schädlingsbefall:**

Das Verbrennen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, wenn sie von einer der nachstehenden Krankheiten oder von einem der nachstehenden Schädlinge befallen sind:

Weidenbohrer, Blausieb, Birnenverfall, Sharkakrankheit, Schwarzfäule, Esca, Tilletia controversa (Zwergensteinbrand).

Für das gemäß dieser Ausnahmereverordnung zulässige Verbrennen gilt die Verordnung über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beim Verbrennen im Freien, LBGI. 4400/6-1.

*Aus Sicherheitsgründen sollten „Brauchtumsfeuer“ am Gemeindeamt gemeldet werden!*

*Rufen Sie bitte vorher am Gemeindeamt unter der Telefonnummer (02756) 22 04 an - Ihre Meldung wird dann an die örtliche Feuerwehr sowie an die Bezirksalarmzentrale Melk weitergeleitet.*

Falls es Ihre Zeit erlaubt, freut sich der Kräuterbetrieb **ST. GEORGENER BERGKRÄUTER** in Hohenreith 4, Sie beim „**Tag der offenen Tür**“ am Samstag, 11. Juni 2011 und Sonntag, 12. Juni 2011 jeweils von 9.00 – 17.00 Uhr begrüßen zu dürfen.

Zum Schluss etwas Erfreuliches:

Am Samstag, den 28. Mai 2011 ab 17.00 Uhr könnte sich der 1. FC K&V Leonhofen bereits 3 Runden vor Meisterschaftsende mit einem Sieg über den SC Rabenstein den Meistertitel holen – viel Glück!

Mit lieben Grüßen



Hans-Jürgen Resel